

### **Beantragung von Tierkosten – Richtwerte für die Antragstellung**

Die DFG finanziert in ihren Förderverfahren auch projektspezifische Kosten für die Anschaffung, Zucht und Haltung von Labortieren. Als Richtwert für die Beantragung von Haltungskosten von Mäusen und Ratten in gängigen Haltungsformen (konventionelle Haltung, Barrierenhaltung, SPF- und IVC-Haltung) können in der Regel 0,60 € pro Maus pro Woche und 1,20 € pro Ratte pro Woche veranschlagt werden. Die Anschaffungskosten für Tiere sind dabei gesondert zu beantragen.

Zu beachten ist, dass diese Kosten lediglich die projektspezifischen Zusatzkosten abdecken. Die Vollkosten für die Tierhaltung, zu denen Personalkosten, medizinische Betreuung, Überwachung des Hygienestandards, Käfigausstattung, laufende Aufwendungen für Gebäude- und Instandhaltung etc. gehören, müssen durch die Grundausrüstung der wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen finanziert werden.

Für andere Versuchstiere werden keine Richtwerte vorgegeben, wobei für die Begutachtung eine Aufschlüsselung der anfallenden Kostenpositionen zwischen projektspezifischem Mehraufwand und laufenden Kosten der Grundausrüstung notwendig ist.

### **Weitere Informationen**

Ansprechpartnerin für Fragen zum Thema Tierkosten bei der DFG ist Dr. Sonja Ihle, Gruppe Lebenswissenschaften 2, Tel. 0228 885-2658, E-Mail : [Sonja.Ihle@dfg.de](mailto:Sonja.Ihle@dfg.de).